



Ordnung zur Durchführung der Agility Landesmeisterschaft / Landesjugendmeisterschaft

Der Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. im Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V. gibt sich folgende Ordnung zur Agility Landesmeisterschaft und Landesjugendmeisterschaft:

*Abk.: Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. (LV BB)
Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V. (SGSV)
Agility (Agi)
Obmann für Agility (OfA)
Landesmeisterschaft (LM)
Landesjugendmeisterschaft (LJM)*

Alle in der Ordnung enthaltenen geschlechtlichen Anreden gelten entsprechend für jedes Geschlecht und werden ausschließlich der besseren Lesbarkeit wegen nicht näher differenziert.

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1. Die Agility LM / LJM ist ein Leistungsvergleich der im LV BB organisierten Agility-Sportler. Die Meisterschaft stellt eine Spitzenveranstaltung des LV BB dar. Diesem Umstand haben sowohl der Veranstalter, als auch der Ausrichter Rechnung zu tragen.
- 1.2. In der LM werden die Titel „Landesmeister“ in den 3 Kategorien small, medium und large ausgetragen.
- 1.3. In der LJM wird der Titel „Landesjugendmeister“ in allen ausgeschriebenen Leistungs- und Größenklassen ausgetragen.
- 1.4. Sollte aufgrund mangelnder Teilnahme keine attraktive Wettkampfveranstaltung zustande kommen, können separate Durchgänge angeboten werden, an denen auch Hundesportler aus anderen Verbänden teilnehmen können.
- 1.5. Die Durchführung dieser Meisterschaft wird auf der Grundlage der aktuell gültigen VDH Prüfungsordnung Agility ausgetragen.
- 1.6. Sie soll jährlich möglichst vor der SGSV Agility Meisterschaft stattfinden. Der Landesvorstand kann Mitgliedsvereine des LV BB mit der Durchführung beauftragen.
- 1.7. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum oder andere Abweichungen bzw. Ausnahmen dürfen nur aus zwingenden Gründen und nur mit Zustimmung des Landesvorstandes erfolgen.
- 1.8. Für den Zeitraum der LM/ LJM besteht Terminsperre für den übrigen Agility-Sport innerhalb des LV BB.
- 1.9. Der Veranstalter ist der LV BB. Der mit den Vorbereitungen und der Durchführung beauftragte Mitgliedsverein hat dem Landesvorstand laufend und unaufgefordert über den Sachstand der Vorbereitungen zu berichten. Der wesentliche Schriftverkehr ist nachrichtlich dem 1. Vorsitzenden und dem OfA des LV BB zuzuleiten, der seinerseits die Koordinierung innerhalb des Landesvorstands steuert. Die notwendigen Verhandlungen zwischen dem Vorstand und dem ausrichtenden Mitgliedsverein werden durch den OfA des LV BB geführt.



2. Veranstaltungsleitung

2.1. Gesamtleitung	1. Vorsitzender des LV BB
2.2. Technische Leitung	OfA des LV BB
2.3. Koordinierung der Wertungsrichter	OfA des SGSV
2.4. Betreuung teilnehmender Jugendlicher	OfJ des LV BB
2.5. Öffentlichkeitsarbeit	OfÖ des LV BB
2.6. Wettkampfbüro	OfA des LV BB in Absprache mit dem Ausrichter

3. Teilnehmer

- Hundeführer und Besitzer müssen Mitglied eines dem LV BB angeschlossenen Mitgliedsvereins sein und dies mit ihrem gültigen Mitgliedsausweis nachweisen.
- Die teilnehmenden Teams müssen Qualifikationen erfüllen. Diese werden separat ausgeschrieben. Die Qualifikationen sind auf einer SGSV Leistungskarte nachzuweisen.
- Die Teilnehmer melden an den OfA des LV BB. Es ist der dhv Meldeschein zu verwenden. Eine Kopie der Leistungskarte mit den Qualifikationen ist beizulegen.
- Die Teilnehmer sind für ihre eigene Gesundheit und Leistungsfähigkeit, sowie für die ihres Hundes eigenverantwortlich. Sie haben den erforderlichen Impfnachweis mitzuführen.
- Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zu dieser Meisterschaft zugelassen.
- Die Teilnehmer haben für einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz ihres Hundes zu sorgen.
- Die Teilnehmer treten zur Vorführung in schwarzer Hose und weißem Oberteil (sportlicher Kleidung) oder in Vereinskleidung mit oder ohne Emblem an.
- Teilnehmer müssen die Startnummer deutlich sichtbar bei der Vorführung tragen.
- Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Anwesenheit der Teilnehmer mit Hund ist Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch den Gesamtleiter erfolgen. Das unentschuldigte Fernbleiben von der Siegerehrung kann zur nachträglichen Disqualifikation mit der Folge der Aberkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung bis hin zum Ausschluss von zukünftigen LM/ LJM im LV BB führen.

4. Einsatz von Richtern

Zur Landesmeisterschaft können nationale Agility-Leistungsrichter berufen werden.

5. Organisation und Durchführung, Verteilung der Aufgaben

5.1 Aufgaben des LV BB

- Ausschreibung der Veranstaltung und Festlegung der Qualifikationen
- Kontrolle und Richtigkeit der Meldeunterlagen
- Erstellung eines Zeitplanes durch den OfA in Abstimmung mit dem Ausrichter
- Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter
- Beschaffung der Pokale/ Medaillen

5.2 Aufgaben des Ausrichters

- Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär- und Ordnungsamt)
- Abschluss der für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen
- Überwachung der Einhaltung aller ordnungsbehördlichen Bestimmungen, insbesondere die der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht und des Umweltamtes
- Sollte die Veranstaltung nicht auf Vereinsgelände des Ausrichters stattfinden, ist eine Kopie des schriftlichen Vertrages für die Nutzung des vorgesehenen Geländes an den OfA des LV BB zu übersenden.
- Übersendung aller Protokolle und Verträge im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Meisterschaft an den OfA des LV BB
- Unterstützung bei der Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer, Zuschauer und Offiziellen während der Veranstaltung
- Sicherstellen der sanitären Anlagen
- Stellung der erforderlichen Helfer zur Durchführung der Veranstaltung gemäß der VDH Prüfungsordnung Agility
- Bereitstellung aller notwendigen Agility-Geräte nach der VDH Prüfungsordnung Agility
- Bereitstellung einer Zeitmessanlage
- Bereitstellung einer Lautsprecheranlage (optional)
- Erstellen eines Kataloges, ggf. digital
- Bereitstellung von Ehrengabentisch, Dekoration und Siegerpodest
- Bereitstellung von Startnummern
- Führung der Meldestelle mit geeigneter Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung der Wettkämpfe
- Erstellen der Urkunden
- Übermitteln der Statistik und des Leistungsbuchs nach der Meisterschaft an den OfA des LVBB



6. Finanzierung und Kostenregelung

Die grundsätzlichen Regelungen zur Finanzierung und den Kosten sind in der Finanz- und Kostenordnung des SGSV Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. zu finden.

7. Beschlüsse

- 7.1 Diese Ordnung wurde am 25. Juni 2010 durch den Landesvorstand des LV BB beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.
- 7.2 Die Ordnung wurde am 07.01.2022 durch den Landesvorstand des LV BB geändert und tritt ab sofort in Kraft.

Thomas Daum

1. Vorsitzender des LV Berlin-Brandenburg